



Gebühren- und Schulordnung

gültig ab 1. Januar 2026

18.11.2025 kn

1. Gebühren

Für den Besuch des Unterrichts der Städtischen Musikschule erhebt die Stadt Wertheim folgende Gebühren (in Euro):

| | Allgemeiner Gebührensatz | | Ermäßigter Gebührensatz | |
|--|--------------------------|-------|-------------------------|-------|
| | Jahr | Monat | Jahr | Monat |
| EMP 30 Minuten | 336 | 28 | 276 | 23 |
| EMP 45 Minuten | 516 | 43 | 408 | 34 |
| | | | | |
| Einzelunterricht 60 Minuten | 2292 | 191 | 1824 | 152 |
| Einzelunterricht 45 Minuten | 1704 | 142 | 1356 | 113 |
| Einzelunterricht 30 Minuten | 1140 | 95 | 912 | 76 |
| | | | | |
| Gruppenunterricht mit 2 Schülern, 45 Minuten | 876 | 73 | 684 | 57 |
| Gruppenunterricht mit 3 Schülern, 45 Minuten | 576 | 48 | 456 | 38 |

Für Personen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Wertheim gelten ermäßigte Gebühren. Die Ermäßigung entfällt ab dem Monat, in dem der 21. Geburtstag liegt.

Diese Gebühren- und Schulordnung gilt in der jeweils aktuellen Fassung, die auf www.musikschule-wertheim.de veröffentlicht oder auf Verlangen ausgehändigt wird. Ältere Gebühren- und Schulordnungen verlieren mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

Die Gebührenordnung basiert auf einer Jahresgebühr. Für diese Jahresgebühr stehen dem Schüler durchschnittlich 36 Jahreswochenstunden Unterricht zu. Die Jahresgebühr ist in zwölf gleichen Monatsraten zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Abbuchung erfolgt auch während der Ferienmonate und ausschließlich im Bankeinzugsverfahren. Hierzu muss der Musikschule eine Abbuchungsermächtigung erteilt werden.

Bei Minderbelegung im Bereich EMP kann es in Absprache mit den Teilnehmern zu einem Gebührenaufschlag kommen. Für alle Gruppenunterrichte gilt: Verlässt ein Schüler einen Gruppenunterricht, so wird die Gruppe zunächst aufgelöst. Die verbleibenden Schüler können den Unterricht im Rahmen der sonstigen Unterrichtsmöglichkeiten fortführen.

2. Gebührenermäßigungen

Familienermäßigung: Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Städtische Musikschule, so erhält jedes Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 15 %. Dabei ist zu beachten, dass dies nur bei einem identischen Kassenzeichen möglich ist. Bei Anrechnung eines Familienpasses entfällt die Familienermäßigung, s. Ausführungen zum Familienpass.

Familienpass: Für die Gebühren der Städtischen Musikschule gelten die Bestimmungen des städtischen Familienpasses. Wer den Familienpass in Anspruch nimmt, erhält *keine* weitere Vergünstigung infolge der Familienermäßigung. Der Familienpass ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert im Sekretariat der Musikschule vorzulegen; die Familienpass-Ermäßigung wird erst nach Vorlage eines gültigen Familienpasses gewährt, die Berücksichtigung zurückliegender Termine kann nur für das laufende Jahr erfolgen.

Bildungsgutscheine

Gutscheine für Bildung und Teilhabe werden zusätzlich angerechnet. Sie werden vorrangig von der regulären Gebühr abgezogen, alle weiteren Ermäßigungen werden nachrangig angerechnet.

3. Anmeldungen

Das Schuljahr der Musikschule Wertheim beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Hauptanmeldezeit für den Beginn des neuen Schuljahres ist Juni und Juli. Die baden-württembergische Ferien- und Feiertagsordnung für die allgemeinbildenden Schulen am Ort gilt gleichermaßen für die Musikschule.

Der Unterricht in allen Fächern und Kursen kann grundsätzlich zu Beginn eines jeden Monats begonnen werden, je nach Verfügbarkeit der Unterrichtskapazität. Neue Schüler werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zum Unterricht eingeteilt beziehungsweise in die Warteliste aufgenommen.

Der Instrumental- und Gesangsunterricht an der Musikschule dient unter anderem auch der Befähigung zur Teilnahme an Ensembles und Auftritten bei Konzerten der Musikschule. Aus diesem Grund ist jeder Schüler angehalten, in Absprache mit seinem Fachlehrer die angebotenen Ensemblestunden zu nutzen. Der Ensembleunterricht ist kostenfrei. Eine Mitwirkung an öffentlichen Konzerten der Musikschule wird erwartet. Bei Förderung durch den Wettbewerb Jugend musiziert besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Anschlussveranstaltungen.

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Klasse eines bestimmten Lehrers. Die Musikschule bietet Gruppenunterricht an, das tatsächliche Zustandekommen des Unterrichts hängt von der Nachfrage, der terminlichen Verfügbarkeit und der Kapazität der Lehrkraft ab. Ein Anspruch auf Gruppenunterricht besteht nicht.

Der Unterricht wird nach den Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen erteilt. Regelmäßiges häusliches Üben ist eine wichtige Voraussetzung für den musikalischen Fortschritt und wird vom Schüler erwartet. Die Teilnahme an den internen Klassenvorspielen wird erwartet. Interne Klassenvorspiele werden zweimal pro Jahr angeboten.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel online über www.musikschule-wertheim.de. Der Link zur Anmeldung befindet sich auf der Startseite der Homepage.

4. Unterrichtszeitraum

Der Schüler betritt pünktlich zur vereinbarten Unterrichtszeit den Unterrichtsraum.

5. Kündigungen

Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres möglich, das heißt der Unterricht kann **bis 30. Juni zum 31. August** gekündigt werden, danach verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Zu Beginn eines Unterrichtsverhältnisses gelten die ersten beiden Monate als kostenpflichtige Probezeit. Während der Probezeit kann der Unterricht mit zweiwöchiger Frist zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Probezeit gilt für jeden weiteren neuen Instrumental- oder Vokalunterricht. Kündigungen bedürfen der Schriftform und müssen an das Sekretariat gerichtet werden. Eine Kündigung per E-Mail ist möglich. Sie wird rechtskräftig mit schriftlicher oder per E-Mail versandter Bestätigung durch die Musikschule. Bei Kursangeboten der EMP (z. B. Musikgarten, MFE) gelten gesonderte Kündigungsfristen, s. unter Punkt 6.

6. Kündigungsfristen EMP, Musikgarten für Babys, Musikgarten Phase 1 und 2, Musikalische Früherziehung

Die Musikalische Früherziehung beginnt im September nach den Sommerferien und dauert ein bzw. zwei Jahre und endet zum 31. August. Die Monate September und Oktober gelten als kostenpflichtige Probemonate und können mit zweiwöchiger Frist zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Eine Kündigung ist danach wieder zum 31. August möglich. Kurse mit zweijähriger Laufzeit können nach Ablauf eines Jahres zum 31. August gekündigt werden. Die Kündigungsregeln für die übrigen Kurse können bei der Lehrkraft erfragt werden.

7. Änderungen

Änderungen in Bezug auf Lehrerwunsch, Unterrichtsfach und Unterrichtsform unterliegen der allgemeinen Kündigungsfrist und bedürfen der Schriftform. Ausnahmen können in Absprache mit der Schulleitung, Unterrichtsverfügbarkeit vorausgesetzt, getroffen werden.

8. Unterrichtsausfälle

Entfällt der Unterricht aus Gründen, die die Lehrkraft zu vertreten hat, so ist die Lehrkraft gehalten, den Unterricht nachzuholen. Ist dies nicht möglich, wird für jede ausgefallene Unterrichtsstunde 1/36 der Jahresgebühr zurückerstattet.

Kann der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so muss er sich bei der Lehrkraft abmelden. Findet der Unterricht aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht statt, besteht kein Anspruch auf Nachholung. Davon ausgenommen sind folgende Fälle: Bei längerer Krankheit (ab der fünften Woche) wird die anteilige Gebühr erstattet oder der Vertrag aufgehoben. Hierzu ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen. In Fällen der Abwesenheit des Schülers aus wichtigem Grund, ist die Lehrkraft gehalten, dem Schüler nach den Grundsätzen der Billigkeit einen Ersatztermin anzubieten. In diesem Fall muss sich der Schüler mindestens eine Woche vorher abmelden.

9. Gesundheitsbestimmung

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) anzuwenden.

10. Mietinstrumente

Der Förderverein der Musikschule vermietet auf Wunsch Instrumente. Dazu muss mit dem Förderverein der Musikschule ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Das Formular gibt es im Sekretariat oder auf unserer Website. Der Einzug der Miete erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

11. Kündigung/Vertragsaufhebung von Seiten der Musikschule

Bei Zahlungsrückständen von drei Monaten, bei mangelndem häuslichem Üben oder bei mehrfachem unbegründetem Fehlen behält sich die Musikschule vor, den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

12. Sonstiges

Die Gebühren für die Kopierlizenz übernimmt die Musikschule. Online-Unterricht gilt als gleichwertiger Ersatz zum Präsenzunterricht in besonderen Fällen, wie z. B. einer Pandemie.